



Postentgelt bar bezahlt

Kematner Faschingssitzung



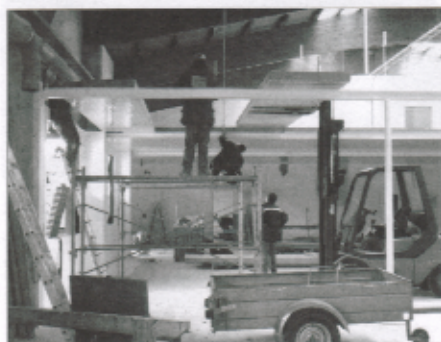
Die Kematner Faschingsgaudi am 1. März 2003 war wieder ein voller Erfolg. Die Veranstaltung wurde von mehr als 400 Gästen besucht. Erstmals gab es auch ein Prinzenpaar – Prinzessin PUNTO von FIATI und Prinz SEICENTO. Die Gemeinde Kematen dankt allen Mitwirkenden für ihre tollen Beiträge.

*Der Bürgermeister und die Bediensteten
der Gemeinde Kematen an der Krems
wünschen allen Kematnern und Kematnerinnen
ein frohes Osterfest!*

Neues Postverteilungszentrum in Kematen

Die Hälfte des ehemaligen Lagerhauses, das sich jetzt im Besitz der Gemeinde Kematen befindet, wird zur Zeit für das Postverteilungszentrum adaptiert. Es haben sich einige Gemeinden um das Verteilerzentrum bemüht, nach mehreren Verhandlungen entschied sich die Österreichische Post AG aber schließlich doch für den Standort Kematen. Ab 1. April 2003 soll vom neuen Postverteilungszentrum die Post für Kematen, Piberbach, Neuhofen und St. Marien verteilt werden. Für Kematen bedeutet das Verteilerzentrum ca. 15 neue Arbeitsplätze und eine sinnvolle Verwendung des ehemaligen Lagerhauses.

Die Postaufgabestelle bleibt unverändert in der Linzerstraße 30 bestehen.



Sperrmüllabfuhr: 14. bis 16. April

Bauschutt, Holz und Alteisen können am

- Montag von 7.30 bis 19 Uhr
 - Dienstag von 7.30 bis 17 Uhr
 - Mittwoch von 7.30 bis 17 Uhr
- zum Bauhof angeliefert werden. Der Sperrmüll muss am Montag, dem 14. April, bereitliegen. Bei Schlechtwetter ist der Sperrmüll abzudecken.

Fernsehgeräte, Gefriergeräte und Altreifen werden nicht mitgenommen!

Hochwasserschutz – Anlandungen der Krems werden abgebaggert



Die öö. Landesregierung hat alle Gemeinden entlang der Krems beauftragt, die Anlandungen aus dem Kremsuferbereich zu entfernen. In Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde, dem Gewässerbezirk Linz und den Gemeinden entlang des Kremsflusses konnte die Vorgangsweise geklärt und das Entfernen der Anlandungen begonnen werden.

Die Firma Eisenhuber wurde seitens der Gemeinden Piberbach und Kematen an der Krems mit den Arbeiten beauftragt. Die Baggararbeiten an der Piberbacher Gemeindeseite sind bereits abgeschlossen und nun ist unser Uferbereich an der Reihe. Die anfallende Erde wird den vom Hochwasser betroffenen Landwirten zur Verfügung gestellt.

Stellenangebot

Leyrer + Graf



Wir suchen zur Verstärkung unserer Mannschaft in **Linz**

Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Kleinladerfahrer für den Tief- und Leitungsbau
Lehrlinge

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.
4240 Freistadt, Neuhofenstraße 1
Herr Ing. Votava
Telefon 079 42/777 64-11

Ehem. Gemeinderatsmitglieder verstorben

Franz Willenstorfer

Franz Willenstorfer, Audorf 10, war von 1967 bis 1985 als Gemeinderat für die Gemeinde Kematen an der Krems in verschiedenen Ausschüssen tätig. Die Gemeinde Kematen wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Maria Wurm

Maria Wurm, Steyrerstraße 1, war von 1973 bis 1985 als Gemeinderätin für die Gemeinde Kematen an der Krems und auch in verschiedenen Ausschüssen tätig. Die Gemeinde Kematen wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Wohnung zu verkaufen

Verkaufe geförderte 90-m²-Dachgeschoßwohnung mit Balkon, südseitig gelegen, mit Fernblick, eigener Tiefgaragenplatz in ruhiger Lage, direkt im Ortszentrum von Neuhofen/Krems.

Telefon 0664/403 85 37

Eröffnung des Kulturwanderweges

1. Juni 2003

Schul- und Kindergartenbusbegleitung – Ausschreibung

Die Gemeinde Kematen sucht ab September 2003 eine Kindergartenbusbegleitperson, welche geringfügig angestellt ist, auch als Aushilfe als Schulwart. Die Bewerbung mögen Sie bis zum 15. April 2003 an die Gemeinde Kematen, Amtsleiterin Rosa Grill, richten (072 28/72 55-72).

Technisches Hilfeleistungs- abzeichen für 20 Mann der FF Kematen an der Krems



20 Feuerwehrmänner der FF Kematen haben am 20. März 2003 das „Technische Hilfeleistungsabzeichen der Stufe I“ bestanden. Die Feuerwehrmänner mussten dabei ihr Wissen und die Genauigkeit im Bereich Gerätekunde unter Beweis stellen. Weiters musste ein simulierter Verkehrsunfall bewältigt werden. Die große Zahl der Absolventen beweist wieder einmal, dass die FF Kematen viel Wert auf Aus- und Weiterbildung legt und die Feuerwehrmänner bereit sind, viel Zeit und Kraft für andere zu investieren.

Lehrlings- ausbildung durch Kematner Betriebe

Die Gemeinde Kematen an der Krems möchte sich bei den heimischen Firmen bedanken, welche Lehrlinge ausbilden. Insgesamt werden in Kematen von 16 Betrieben 32 Lehrlinge ausgebildet.

Donauland

Möchten Sie etwas dazuverdienen?

Wir bieten Ihnen in Ihrer näheren Umgebung eine interessante Tätigkeit als Donauland-Betreuer/-in! Fixer Kundenstock, freie Zeiteinteilung, regelmäßiger Verdienst, ideal für Hausfrauen und Pensionisten. Herr Rechberger freut sich über Ihren Anruf – Telefon 0699/18 110 507.

Speed Fire

Am 25. und 26. April 2003 geht's beim Feuerwehrfest der FF Kematen heiß her. Am Freitag wird DJ Chris das Zelt zum Kochen bringen. Am Samstag sorgt die Live-Band „X-Act“ für Stimmung. Weiters werden an beiden Tagen tolle Preise verlost.

<http://speedfire.ff-kematen.org>

SPEED

FIRE

25. - 26. April

X-Act

DJ CHRIS

Kematen / Krems

Voranstalter: FF Kematen

SPARKASSE
Kematen-Pöberbach

AWD
Ihr unabhängiger Finanzoptimierer

KAB
Kemater
Apparatebau
Gesellschaft m.b.H.
A-4501 Pöberbach
Nr. 43
Tel. 07589/7436
Fax 07589/7436

Raiffeisenbank
Kematen Pöberbach
Das Bank für Ihre Zukunft

XCLUB

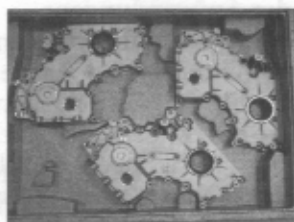
Happy Hour
von 9vor9 bis 10vor10

STELLENANGEBOT

Wir haben im Frühjahr 2002 in **St. Marien** ein weiteres Produktionsgebäude mit 12 000 m² Arbeitsfläche eröffnet. Die Maschinenhallen wurden mit **modernsten Bearbeitungsmaschinen** für die spanabhebende mechanische Fertigung ausgestattet.

Für den **Ausbau der Produktion** in unserem neuen Werk suchen wir **mehrere**

CNC-TECHNIKER
und
SCHICHTFÜHRER



GRUBER + KAJA
DRUCKGUSS- UND METALLWARENFABRIK

Wir, das **Druckgussunternehmen Gruber + Kaja**, sind einer der namhaftesten Zulieferanten von Motorkomponenten für BMW in Steyr und München.

Gerne informieren wir Sie über unser Angebot, Ihren Arbeitsplatz und unsere beiden Standorte in Traun und St. Marien.

Wo ist das neue Werk:

Gemeinde St. Marien
Nähe Nettingsdorf, Abzweigung Ritzlhof
von der Kremstalbundesstraße.
2000 m von der Autobahn entfernt

Kontaktadresse:

Firma Gruber + Kaja
4050 Traun, Obere Dorfstraße 1
Telefon: 072 29/61 141-206 (Frau Scherer)
E-Mail: elisabeth.scherer@gruber-kaja.at
Internet: www.gruber-kaja.at

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

ACHTUNG LEHRLINGE!

Im Sommer 2003 nehmen wir wiederum mehrere Lehrlinge für die Berufe Werkzeugbautechniker, Maschinenbautechniker bzw. Elektrobetriebstechniker auf. Bewerbungen sind ab sofort möglich!



Hochwasser – Abschreibungsmöglichkeiten

Kosten im Zusammenhang mit Katastrophenschäden können grundsätzlich bei der Arbeitnehmerveranlagung und der betrieblichen Veranlagung als außergewöhnliche Belastung (ohne Selbstbehalt!) steuerlich geltend gemacht werden. Hierbei ist zu beachten, dass der bloße Vermögensschaden noch keine außergewöhnliche Belastung darstellt. Erst die Kosten zur Beseitigung des Vermögensschadens bzw. der Ersatzbeschaffung können steuerlich abgesetzt werden. Die Erbringung eigener Arbeitsleistung ist mangels eines Kostenaufwandes steuerlich nicht zu berücksichtigen. Dies gilt auch dann, wenn aus öffentlichen Mitteln (insbesondere Katastrophenfonds) „Zuschüsse“ dafür bezahlt werden.

Den Vermögensschaden kann grundsätzlich nur jene Person beim Finanzamt geltend machen, die im Zeitpunkt des Schadensfalles Eigentümer des untergegangenen oder beschädigten Gegenstandes war.

Folgende Schäden bzw. Kosten für die Beseitigung der Schäden können beispielsweise geltend gemacht werden:

→ Kosten für die Beseitigung von unmittelbaren Katastrophenfolgen:

Beseitigung von Wasser- und Schlammresten, Beseitigung von Sperrmüll sowie unbrauchbar gewordenen Gegenständen, Raumtrocknungen sowie Mauerentfeuchtungen, Anschaffung von Trocknungs- und Reinigungsgeräten.

Diese Kosten sind auch bei Zweitwohnsitzen absetzbar, müssen aber unmittelbar mit der Katastrophe in Verbindung stehen.

→ Kosten für Reparatur und Sanierung beschädigter Gegenstände:

Reparatur und Sanierung von Wohnhäusern und Wohnungen, Ersatz des Fußbodens, Erneuerung des Verputzes, Ausmalen von Räumen, Sanierung der Kanalisation, Reparatur von Zäunen, Reparatur von Pkw.

Diese Kosten sind für Luxusgüter (Schwimmbad) und für Zweitwohnsitze nicht absetzbar.

→ Kosten für die Ersatzbeschaffung zerstörter Gegenstände:

Wohnungen, Wohnhäuser: Die Kosten der Ersatzbeschaffung von Wohneinheiten (nur Hauptwohnsitz) und die Kosten für Überbrückungsquartiere (z. B. Mietwohnungen) sind in voller Höhe absetzbar.

Einrichtungsgegenstände: In voller Höhe absetzbar sind die Kosten für Ersatzbeschaffung von Möbeln, Teppichen, Vorhängen, Sanitär- und Heizungsanlagen, Haushaltsgeräten, Fernsehgeräten usw. (nur Hauptwohnsitz).

Bekleidung: Die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung sind bis zu € 2000,- pro im Haushalt lebender Person absetzbar (nur Hauptwohnsitz).

Pkw: Auch die Ersatzbeschaffung (neu oder gebraucht) von Pkw kann als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Die Höhe ist aber mit dem Zeitwert im Zeitpunkt der Zerstörung begrenzt.

Folgende Kosten sind nicht absetzbar: Zier- und Dekorationsgegenstände, Sammlungen aller Art, Sportgeräte, Gartengeräte, Kellerstüberl usw.

Nachweis der Aufwendungen:

Für die steuerliche Berücksichtigung ist die Übermittlung der Niederschrift über die Schadenserhebung der Gemeinden bzw. der vom Katastrophenfonds übermittelten Ablichtung des Abrechnungsformulars an das zuständige Finanzamt notwendig. Kosten sind mittels Rechnungen zu belegen.

Finanzierung der Aufwendungen:

Wird ein Darlehen für die Kosten der Hochwasserschäden aufgenommen, so sind die auf diese Kosten entfallenden Darlehensrückzahlungen samt Zinsen als außergewöhnliche Belastungen abziehbar.

Erhält der Geschädigte aus Anlass der Katastrophenschäden steuerfreie Subventionen (wie beispielsweise Mittel aus dem Katastrophenfonds, Wohnbauförderungsbeiträge, steuerfreie Spenden oder Bezüge), kürzen diese die abzugsfähigen Kosten.

Hundehaltegesetz Oberösterreich

Alle vier Parteien im Landtag haben sich auf ein neues oberösterreichisches Hundehaltegesetz geeinigt und somit wird dieses Gesetz mit 1. Juli 2003 in Kraft treten.

Künftig muss jeder neue Hundehalter bei der Anmeldung eines Hundes (Hunderegister bei Gemeinde und Bezirkshauptmannschaft) nachweisen, dass er sich die Grundbegriffe der Hundehaltung und die dazu notwendigen Verhaltensmaßregeln in einem mehrstündigen Fachkudkurs angeeignet hat. Solche Kurse sollen künftig auf breiter Ebene angeboten werden.

Bei auffälligen Hunden wird der Hundehalter künftig per Gesetz oder durch einen Bescheid der Gemeinde zu einem Abrichtkurs (Hundeführerschein) verpflichtet, der längstens innerhalb eines Jahres nachzuweisen ist, ansonsten wird der Hund behördlich abgenommen.

Hundehalter, deren Verlässlichkeit nicht gegeben ist, können sogar mit einem Hundehaltungsverbot belegt werden.

An öffentlichen Orten (Haltestellen, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Kinderspielflächen, größere Menschenansammlungen) müssen Hunde an der Leine, auffällige Hunde auch mit Maulkorb geführt werden.

Die Gemeinden können künftig weitgehend selbst Schutz- und Freilaufbereiche für Hunde festlegen und damit den örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Neben der verpflichtenden Meldung und Kennzeichnung der Hunde ist künftig der Behörde auch eine Haftpflichtversicherung für den Hund nachzuweisen.

Gleichzeitig wird das Züchten und Abrichten von Hunden in Richtung Steigerung ihrer Aggressivität sowie das Inverkehrbringen solcher Hunde generell verboten.

Dr. Josef Mursch-Edlmayr

öffentlicher Notar und Mediator

4501 Neuhofen an der Krems, Kirchengasse 4a

Telefon 072 27/42 92, Fax 072 27/42 92 42

E-Mail: notar@mursch-edlmayr.at

Novelliertes Grundverkehrsgesetz reduziert Bürokratie und Kosten

Die Oö. Grundverkehrsnovelle 2002 bringt endlich die seit vielen Jahren geforderte Verfahrensvereinfachung und Kostenreduzierung durch den Entfall vieler Genehmigungsverfahren.

Land- und forstwirtschaftlicher Grundstücksverkehr

Die Übergabe eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes an nahe Angehörige ist nicht mehr der Grundverkehrsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Diese Rechtsgeschäfte werden zukünftig mit einer einfachen Erklärung der Erwerber, dass dieses Rechtsgeschäft nicht genehmigungspflichtig ist, erledigt.

Baulandgrundstücke

Die Übertragung von Baulandgrundstücken bedarf zukünftig nur mehr in so genannten Vorbehaltsgebieten einer Genehmigung. Vorbehaltsgebiete sind solche Gemeinden, bei denen

die Gefahr einer Überfremdung durch Zweitwohnsitzbenützer gegeben ist.

Die zum Notariatssprengel Neuhofen gehörigen Gemeinden Neuhofen, Kematen, Piberbach, St. Marien, Eggen-dorf, Allhaming und Pucking sind keine Vorbehaltsgebiete.

Nahe Angehörige

Das Grundverkehrsgesetz definiert nahe Angehörige sehr weit. Darunter fallen jetzt Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte und Verschwägernte in gerader Linie und bis zum dritten Grad der Seitenlinie sowie deren Ehegatten oder Lebensgefährten, ebenso Wahl-, Stief- oder Pflegekinder und deren Ehegatten oder Lebensgefährten.

Erklärung nach § 16**Oö. Grundverkehrsgesetz**

Zukünftig ist für die überwiegende Anzahl der Rechtsgeschäfte nur mehr

eine Erklärung nach § 16 Oö. Grundverkehrsgesetz notwendig. In dieser Erklärung bestätigt der Erwerber, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft nicht der Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf.

Vorsicht bei diesen Erklärungen ist jedoch gerade bei der Übertragung von Baugrundstücken geboten. Die Erklärenden haben sich jedenfalls durch Rücksprache bei der jeweiligen Gemeinde davon zu überzeugen, dass das Grundstück tatsächlich als Bauland gewidmet ist. Eine unrichtige Erklärung führt zur Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes und wird auch noch saftig bestraft.

Für allfällige Fragen zu diesem, aber auch zu anderen Rechtsthe-men steht Ihnen das Notariat Dr. Josef Mursch-Edlmayr jederzeit gerne zur Verfügung.

Pendlerpauschale

Während des Jahres kann die Pendlerpauschale beim Arbeitgeber beantragt werden. Aber auch bei der Arbeitnehmerveranlagung kann die Pendlerpauschale geltend gemacht werden.

Grundsätzlich unterscheidet man die „große“ und „kleine“ Pendlerpauschale:

„Kleine“ Pendlerpauschale

Entfernung	Betrag/Jahr
ab 20 km	€ 384,-
ab 40 km	€ 768,-
ab 60 km	€ 1152,-

„Große“ Pendlerpauschale

Entfernung	Betrag/Jahr
ab 2 km	€ 210,-
ab 20 km	€ 840,-
ab 40 km	€ 1470,-
ab 60 km	€ 2100,-

Die kleine Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumutbar ist. Unzumutbarkeit liegt vor, wenn Massenverkehrsmittel nicht zur erforderlichen Zeit oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Weiters auch bei starker Gehbehinderung und bei Unzumutbarkeit der Anfahrtszeit (für 20 km 1,5 Stunden). Falls ein Unzumutbarkeitsgrund vorliegt, steht die große Pendlerpauschale zu.

Öffentliche Bücherei der Pfarre Kematen/Krems

4531 Kematen/Krems
Telefon 0650/741 36 98
mail@bibliothek-kematen.at
www.bibliothek-kematen.at

Öffnungszeiten:

Mittwoch 8.30 bis 9.30 Uhr
16 bis 19 Uhr
Sonntag 9 bis 11 Uhr

**Leseumfrage**

In den Monaten Jänner und Februar wurde in der Bücherei eine Leserbefragung durchgeführt, aus der folgendes Ergebnis hervorging:
75 % sind sehr zufrieden und 25 % sind zufrieden mit der Öffentlichen Bibliothek.

Der Durchschnittsbesuch ist alle 3 Wochen.

Service, Räumlichkeiten und Bibliothekarinnen wurden sehr positiv beurteilt.
Wünsche: DVDs, CDs Charts und ausgeweitete Öffnungszeiten.

Im Jahr 2002 konnten wir uns über die großartige Zahl von 12 151 Entlehnungen freuen.

Das zeigt, dass Kematen und Piberbach richtige „Leseratten“ sind.

Am Ostersonntag und am Muttertag ist die Bibliothek geschlossen.



Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für Oberösterreich lädt Sie herzlich ein zur

Blutspendeaktion in der Gemeinde Kematen an der Krems

**Donnerstag, 3. April 2003
von 15.30 bis 20.30 Uhr
Gasthaus Franz Strigl**

Blut spenden können alle gesunden Personen **im Alter zwischen 18 und 65 Jahren im Abstand von acht Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. sechs Wochen später zugeschiedt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie **sollten** in den letzten drei bis vier Stunden **vor** der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und **nach** der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung

In den letzten 48 Stunden:

- Zahnbehandlung
- Eine Impfung mit Totimpfstoff, z. B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B etc.

In den letzten 72 Stunden:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten sieben Tagen:

- Kleiner operativer Eingriff (z. B. Zahnextraktion)
- Zahnsteinentfernen

In den letzten vier Wochen:

- Infektionskrankheiten (grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z. B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BOG etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten zwölf Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- Magenspiegelung, Darmspiegelung

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800/190 190** bzw. die **E-Mail-Adresse: office@blutz.o.redcross.or.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.o.oteskreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle oberösterreichischen Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – rette Leben!

Krankenhaus Steyr eine Gesundheits- einrichtung der gespag

RTA – ein Beruf mit Durchblick

Die Dipl. radiologisch-technischen Assistenten, kurz RTA, sind in allen Bereichen der Radiologie, wie zum Beispiel im Unfall-, Kinder- oder allgemeinen Röntgen, tätig. Sie sind als Bindeglied zwischen Technik und Patienten für die Durchführung verschiedenster Untersuchungen verantwortlich. Auch in der Nuklearmedizin und in der Strahlentherapie werden die Untersuchungen und die angeordneten Planungen und Bestrahlungen von RTA durchgeführt. Neben dem Fachwissen und dem praktischen Können sind Genauigkeit und Belastbarkeit wichtige An-

forderungen an die RTA. Das LKH Steyr bildet seit 1994 Dipl. rad.-techn. Assistenten an der hauseigenen Akademie aus. Die dreijährige Ausbildung, die in Theorie und Praxis erfolgt, setzt Hochschulreife der Bewerber voraus.

Die Berufsaussichten sind derzeit sehr gut, die Nachfrage nach Absolventen der Steyrer Akademie ist sehr hoch.

Informationen über die Ausbildung und den Beruf der radiologisch-technischen Assistenten erhalten Sie im LKH Steyr unter Telefon 072 52/880-63 71.

Neue Geschäftsstelle des AMS Linz AMS Traun betreut gesamten Bezirk Linz-Land

Das AMS Linz bezog mit 17. März 2003 neue Räumlichkeiten am Bulgariplatz und betreut nur noch Kunden aus Linz-Stadt und Urfahr-Umgebung.

AMS Linz

4021 Linz, Bulgariplatz 17-19

Telefon 0732/69 03-0

mailto: ams.linz@409.ams.or.at

AMS Traun

Das AMS Traun ist seit 17. März für alle Arbeitssuchenden und Betriebe aus dem Bezirk Linz-Land zuständig. AMS Traun

4050 Traun, Christlgasse 3

Telefon 072 29/64 264-0

mailto: ams.traun@421.ams.or.at

Arbeitssuchende aus Allhaming, Ansfelden, Eggendorf, Hörsching, Kematen, Neuhofen, Piberbach, Pucking, St. Marien, Traun. Unternehmen zudem aus Kirchberg-Thening, Leonding, Niederneukirchen, Oftring, Pasching, Wilhering.

Rückfragehinweis:

Arbeitsmarktservice OÖ

Mag. Sigrid Prentner

Mag. Christine Dürrer-Roittner

Telefon 0732/69 63-20 8 20

Was ist Nordic Walking?

Zügiges Gehen mit speziellen Stöcken. Dieses Walking trainiert 90% der gesamten Muskulatur. Durch den gezielten Stockeinsatz wird auf gelenkschonende Art neben den Beinen auch die Oberkörper-, Arm- und Rückenmuskulatur gestärkt.

Welche Vorteile bringt Nordic Walking im Vergleich zum Walking?

Nordic Walking ist 40 bis 50% effektiver als Walking ohne Stöcke.

Die Technik des Nordic Walking ist leicht und schnell erlernbar.

Nordic Walking trainiert die aerobe Ausdauer und kräftigt gleichzeitig die Oberkörpermuskulatur.

Nordic Walking löst Muskelverspannungen im Schulter- und Nackenbereich.

Nordic Walking verbessert die Herz-Kreislaufleistung.

Nordic Walking entlastet den Bewegungsapparat um bis zu 30% und ist daher besonders geeignet für Personen mit Knie- und Rückenproblemen.

Nordic Walking steigert den Kalorienverbrauch (Vergleich: Walking 280 Kcal/h, Nordic Walking 400 Kcal/h).

Nordic Walking ist das optimale Outdoortraining zur Gewichtsreduktion.

Nordic Walking hat durch das Trainieren im Gesundheitsherzfrequenzbereich einen bedeutenden sozialen Faktor – eine mühelose, angenehme Unterhaltung zwischen den Teilnehmern/-innen sollte immer gewährleistet sein.

Einladung

Die Sportunion Kematen-Piberbach lädt zum Erlernen der richtigen Technik – voraussichtlich Mittwoch ab Mitte April – zu einer kostenlosen Schnupperstunde Nordic Walking ein. Es besteht die Möglichkeit, vor Ort Stöcke auszuleihen (Leihgebühr € 2,-). Da nur eine begrenzte Anzahl Stöcke in unserem Verein vorhanden ist, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Weiters planen wir bei entsprechendem Interesse Nordic-Walking-Kurse – 8 x je 1 Stunde zum Preis von € 16,-. Termine nach Vereinbarung!

(Leihgebühr € 2,- pro Stunde). Ein Stockankauf über die Sportunion Kematen-Piberbach ist zum Preis von € 45,- (Preis im Sporthandel ca. € 75,-) möglich.

Da diese Sportart für Trainingsanfänger, Senioren, Gesundheitssportler, Abnehmwillige usw. ideal ist, stehe ich gerne auch tagsüber, eventuell für Vereine, die diese Sportart einmal ausprobieren wollen, bei entsprechender Teilnehmerzahl zur Verfügung.

Anmeldung und Auskunft:

Gerlinde Schützenhofer, Tel. 200 83

OÖ. Ferngas Ansprechpartner Bezirk Linz-Land

Service Center Haid

4053 Haid, Wiener Straße 10

Leitung: Dipl.-Wi.-Ing. (FH)

Walter Possegger

Tel. 0 72 29/88 6 43

Fax 0 72 29/87 5 24

E-Mail: office.haid@oefg.co.at

Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 12 Uhr
13 bis 17 Uhr

Freitag 7.30 bis 12 Uhr

Störungsdienst und Gebrechens- meldungen innerhalb der Dienstzeit:

Grabungsmeldung:

Tel. 0 72 29/88 6 43

Fax 0 72 29/87 5 24

E-Mail: office.haid@oefg.co.at

Störungsdienst und Gebrechens- meldungen außerhalb der Dienstzeit:

24-Stunden-Bereitschaftsdienst – Verständigung durch Zentrale Linz – Messwarte:

Tel. 0732/383 683

Notruf-Tel. 128

Krise/Katastrophe:

Zentrale Linz

4030 Linz, Neubauzeile 99

Tel. 0732/38 83-0, 38 83-359

Notruf-Tel.: 128

E-Mail: katastrophenschutz@oefg.co.at

Internet: www.oeferngas.at

Leitung Krisenmanagement:

Ing. Karl Schwarzberger

Feuerbrand- bekämpfung

Der Feuerbrand ist eine gefährliche, leicht übertragbare Pflanzenkrankheit, die durch das Bakterium *Erwinia amylovora* ausgelöst wird und die bereits in weiten Teilen Europas und auch Österreichs auftritt. Sie befällt in der mitteleuropäischen Klimazone die Kernobstgehölze Apfel und Birne sowie mehrere Zier- und Wildpflanzen aus der Familie der Rosengewächse (Felsenbirne, Zierquitte, Weißdorn, Zwergmispel, Quitte, Wollmispel, Feuerdorn, Eberesche und Stranvaesie) und führt zum gänzlichen oder teilweisen Absterben der Pflanzen.

Schadbild

Typische Merkmale der Krankheit sind die meist dunkelbraun bis schwarz gefärbten Stiele der abgestorbenen Blüten und Blätter an den erkrankten Zweigen und die oft auffallend dunkel gefärbten Hauptadern in den Blättern. Die abgestorbenen, eingetrockneten Blätter und Früchte bleiben an den Bäumen hängen. Bei feuchtwarmen Witterungsbedingungen kann man zunächst farblose, später gelbbraun gefärbte Tröpfchen an den befallenen Trieben und Früchten finden (Bakterienschleim = Exsudat). Da Verwechslungsgefahr mit zahlreichen anderen Pflanzenkrankheiten besteht, ist oftmals eine genaue Diagnose nur durch Laboruntersuchungen möglich.

Wichtig ist das rechtzeitige Erkennen befallener Pflanzen. Nur so besteht die Möglichkeit, einen noch kleinen Befallsherd zu tilgen, bevor die weitere Ausbreitung erfolgt. Bei einem Auftreten ist aufgrund der raschen Ausbreitung der Krankheit für das Ganze ein koordiniertes, planmäßiges Vorgehen notwendig, wobei für jede einzelne befallene Pflanze die geeigneten Bekämpfungsmaßnahmen festzulegen und durchzuführen sind.

Befallene oder befallsverdächtige Pflanzen sind unbedingt sofort beim Gemeindeamt Kematen – Frau Quadelbauer – Telefon 072 28/72 55-74, oder unserem Feuerbrandbeauftragten Friedrich Feldler, Kremsweg 11, zu melden.

Wir gratulieren zum Achtziger



Maria Schöllhuber
4531 Kematen an der Krems, Burg 7

zum Fünfundachtziger



Eduard Dietinger
4531 Kematen an der Krems,
Schlossgasse 19

Geboren wurde

am 4. März 2003
Alexandra Prinz, Halbarting 23

Die Gemeinde wünscht alles Gute sowie viel Glück und Gesundheit für die kleine Erdenbürgerin.

Geheiratet haben

22. Februar 2003
Gerhard Schimpelsberger
und Renate Wallner

Der jährliche Frühjahrsputz am Samstag, dem 5. April 2003 – Wer hat Zeit?

Treffpunkt: Bauhof, 8 Uhr, FF-Haus Achleiten, 8 Uhr

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst (2. Quartal 2003)

(Kematen/Krems –
Piberbach – Schiedlberg –
St. Marien-Weichstetten)

5. und 6. April	Dr. Hintenaus
12. und 13. April	Dr. Mörwald
19. und 20. April	Dr. Kern
21. April	Dr. Fadrus
26. und 27. April	Dr. Hintenaus
1. Mai	Dr. Hintenaus
3. und 4. Mai	Dr. Fadrus
10. und 11. Mai	Dr. Mörwald
17. und 18. Mai	Dr. Hintenaus
24. und 25. Mai	Dr. Fadrus
29. Mai	Dr. Mörwald
31. Mai und 1. Juni	Dr. Kern
7. und 8. Juni	Dr. Hintenaus
9. Juni	Dr. Fadrus
14. und 15. Juni	Dr. Mörwald
19. Juni	Dr. Hintenaus
21. und 22. Juni	Dr. Kern
28. und 29. Juni	Dr. Hintenaus

Dr. Kurt Fadrus
St. Marien, Telefon 07227/8118
Urlaub: 20. und 21. Juni

Dr. Thomas Hintenaus
Schiedlberg, Telefon 072 51/80 20
Urlaub: 23. bis 29. Juni

Dr. Johannes Kern
Kematen, Telefon 072 28/72 64

Dr. Hubert Mörwald
St. Marien-Nöstlbach, Tel. 072 27/20 990

Der Chor der Volksschule

singt am 14. und 15. Juni im Pfarrsaal
das Musical „Zirkus Morio“.

Am Samstag findet die Aufführung
um 16 Uhr und am Sonntag um 10.30
Uhr statt.

Wir hoffen, dass sich viele für den
Besuch unserer Veranstaltung Zeit
nehmen und freuen uns auf Ihren Be-
such!

Neueröffnung



Fachinstitut für Massagen und ganzheitliche Gesundheitsvorsorge

Christine Eichmair
4622 Eggendorf 69
Telefon 072 28/60 47

**Mein Angebot umfasst folgende
Behandlungsmethoden:**

Heilmassage
Segmentmassage
Bindegewebssmassage
Fußreflexzonenmassage
Lymphdrainage
Tuina (traditionelle
chinesische Akupunkturmassage)
Marnitz-Therapie
Dorn-Breuss-Therapie
Magnetfeldresonanz
Reiki
Touch for Health

Termin nach telefonischer Vereinba-
rung.

Beschriftungen und Car-Style

Beschriftungen mit Folie auf Autos,
Schilder und diverse Gegenstände.

Jürgen Itzinger-Penninger
Pellndorf 15, 4531 Piberbach
Telefon 0676/703 99 26

In der HLBLA St. Florian (Landwirtschaftsschule)

finden wieder **Sprach- und EDV-
Kurse** statt.

Information und Anmeldung im Se-
kretariat, Telefon 072 24/89 17-21,
sowie unter <http://fbz.at.tf>

**Am Karfreitag ist das
Gemeindeamt geschlossen!**